

Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle 15 Sgr.,
durch die Post bezogen mit dem
bestehenden Postaufschlag.
Kassaber u. Annahmestellen
für Inserate und Abonnements
H. Mühl, Eisenstraße, Leipzig 17.
Gustav Müllig, große Sandstraße 18.
Werner und Buchnerstraße
H. Müllig, Poststraße, Klein-Sandbühl 10.
Heinrich Gundlach, Poststraße 22.
Widward & Sohn in Giebichenstein,
Burgstraße 17.

Halle'sches Tageblatt.

Dreimonatszeitiger Jahrgang.

Ämtliches Ordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Ercheint
Wochenblatt
Zufriedenspreis
für die Spalte 1 Sgr. 3 Pf.
Reclamen unterm Redaktionsstrich
für die Spalte 2 Sgr.
Annahme der für die nachfolgende
Anzeige bestimmten Inserate bis
9 Uhr Vormittags, spätere werden
Tage zuvor erbeten.
Inserate besterem die Annoncen-
büreau Gaudelstein & Wogler in
Halle, Berlin, Leipzig u. R. Mosse
in Halle, Berlin, Leipzig u. in
Zeilber & Co. in Berlin.

Nr. 58.

Sonnabend, den 9. März

1872.

Montag den 11. März keine Sitzung der Stadtverordneten.

Bekanntmachung.

Die von der Provinzialständischen Commission zur Gewährung von Weisheiten an Angehörige der Reserve und Landwehr niedergelagte Subcommission hat in ihrer am 23. und 24. v. M. stattgehabten Sitzung den Beschluß gefaßt, daß alle nach Schluß der Sitzung eingehenden Gesuche als präclibit zu betrachten.
Demzufolge mache ich hierdurch bekannt, daß sämtliche Anträge auf Gewährung von Weisheiten aus dem durch das Reichsgesetz vom 22. Juni v. J. zur Disposition gestellten Fonds von jetzt ab den Petenten unter Bezugnahme auf diese Bekanntmachung ohne weiteren Bescheid werden zurückgegeben werden.
Magdeburg, den 26. Februar 1872.
Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen. v. Witzleben.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. März. In der (14.) Sitzung des Herrenhauses wurde die gestern vertagte Discussion über das Schulansichts-Gesetz fortgesetzt.
Nach längerer Debatte wurde die Fortsetzung der Berathung auf Freitag den 8. d. vertagt.
Die Beratungen über die Kreisordnung sollen im Abgeordnetenhause am 12. d. W. beginnen. Von ihrem Resultate wird es abhängen, ob der Landtag zu Nern geschlossen oder nach dem Reichstage noch einmal einberufen wird.
Wie bereits gemeldet, hat Sr. Maj. der Kaiser und König am 2. März — dem Jahrestage der in Versailles erfolgten Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien — die Verteilung und Verteilung der schon längere Zeit beachteten Dotationen vollzogen. Bei dem großen Interesse, welches dieser Anerkennungsact erregt, fügen wir unseren bisherigen Mitteilungen noch einiges Nähere hinzu. Nach den allerdings noch unverbürgten Zeitungen-berichten wären betrachtet worden: der Kriegsminister Graf v. Hoon und der Feldmarschall Graf v. Moltke, Chef des General-

stabes der Armee, wegen ihrer hervorragenden Verdienste um die Organisation bez. um die Operationen des deutschen Heeres. Es folgen die Oberbefehlshaber selbstständiger Armeen oder größerer Heereskörper: Sr. d. H. der Feldmarschall Prinz Friedrich Carl v. Preußen, so wie die Generale Frhr. v. Manteuffel, v. Werther und v. Goben. Wie v. Manteuffel, haben 33. Kk. H. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Feldmarschall Kronprinz von Sachsen und — um dies gleich auch hier zu erwähnen — der General der Infanterie Prinz Georg von Sachsen Dotationen abgelehnt. Weiter sind beehrt: der General-Quartiermeister der Armee, General-Vize v. Jochims, der General-Intendant der Armee, General-Vize v. Stojch, der Chef des Ingenieurcorps und General-Inspektor der Festungen, General-Vize v. Kameda, die hinterlebende Familie des unlängst verstorbenen Generalinspektors der Artillerie, Generals der Infanterie v. Hintersin, die Generalstabs-Chefs der einzelnen Armeen, Generale von Steiche, v. Elmgenhal und v. Sperling; dann die commandirenden Generale der einzelnen Armeecorps, Prinz August v. Witttemberg, v. Franckh, v. Alvensleben I., v. Limping, v. Kirchbach, v. Balfrow, v. Alvensleben II., v. Manstein, v. Voigts-Nepz und v.

Dose. — Außerdem sind von den süddeutschen Souveränen mit Fonds aus Reichsmitteln beehrt worden: die Generale v. Hartmann, Frhr. v. d. Tann, v. Oberynt und v. Meyer. Ferner haben Dotationen erhalten: der Präsident des Reichsanzler-Amtes, Staatsminister Delbrück, der sächsische Kriegsminister General-Vize v. Fabrice, der bairische Kriegsminister, General-Vize v. v. Franckh, der s. württembergische Kriegsminister, General-Vize v. v. Suckow.
— Seit Jahren nicht, ja, vielleicht kaum je zuvor, hat eine Verhandlung des Herrenhauses eine solche Theilnahme im Publicum hervorgerufen, als die heutige Verhandlung über das Schulansichts-Gesetz. Die Tribünen waren lange vor Beginn der Sitzung überfüllt; ja, man hatte von dem ohnehin beschränkten Raume der Journalisten-Tribüne noch zwei Bänke abgezweigt. Das Publicum stand in den Gängen Kopf an Kopf gedrängt und auch in den für die Abgeordneten, für den Hof und die Diplomatie reservierten Logen war kein Platz leer geblieben. Die Verhandlungen selbst hatten nur durch die Rede des Cultus-Ministers und mehr noch durch die des Minister-Präsidenten Bedeutung; die Reden der Mitte des Hauses sowohl für als gegen das Gesetz ließen an Gedankentum und Inhaltlosigkeit jede Erwartung weit hinter sich. Die Rede Bismarck's kann nicht ohne bleibenden Eindruck auf die Zuhörer sein; der conservativen Partei ist Derartiges denn doch von einem Minister noch nicht gesagt worden.
— In der französischen Presse machte jetzt eine Aeußerung die Runde, welche Prinz Friedrich Carl in Rom über das Verhältnis Deutschlands zu Italien gethan haben soll. Der Prinz hätte danach der italienischen Regierung gesagt: „wenn Italien von Frankreich bedröht werden sollte, würde es von Deutschland unterstützt werden.“ Jedenfalls giebt das Gerücht, daß eine solche Erklärung von Seiten Deutschlands gegeben, der in Italien

gegenwärtig herrschenden Ansicht Ausdruck, daß das deutsche Reich der Fort der Unabhängigkeit der europäischen Nationen ist. Uebrigens begt man hier eben so wenig wie in Rom die Befürchtung, daß Frankreich auf die Unabhängigkeit Italiens für jetzt und für die nächste Zukunft einen Angriff wagen wird. Die französische Regierung denkt vor Allem daran, sich gegen die Angriffe ihrer inneren Feinde sicher zu stellen.
— Die Freisprechung des erstattlichen Präfecten Janvier de la Motte durch die Geschworenen von Rouen ist ein neues, wunderbares Beispiel, wie heutzutage in Frankreich die Justiz gehandhabt wird, und wirkt nachträglich sogar auf das berufene Verdict auf Gunsten der Mörder deutscher Soldaten ein aufklärendes, wenn auch selbstverständlich wenig rühmliches Licht. Der Beamte hatte eine riesige Schuldenlast, veranlaßt durch Excesse jeder Art denen müssen, und die Geschworenen ließen ihn laufen, augenscheinlich, weil sie die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß es tausend Andere nicht besser gemacht hätten. Aufmerksam Beachter hatten geklaht, man werde Herrn Janvier de la Motte alle Uebertragungen von einem Dutzend auf das andere nebst den obligaten falschen Rechnungen hingehen lassen. Aber das auf Rechnung der Departementalcasse gekelte Blumengeschäft an seine Wairesse, glaubte man, werde ihn doch theuer zu stehen kommen. Es handelte sich dabei bekanntlich um eine sehr erhebliche Summe. Aber die Geschworenen waren augenscheinlich der Ansicht, daß auch dieser Vorgang in der Geschichte der kaiserlichen Verwaltung keineswegs vereinzelt war. Wäre dieser Proceß dem frühem über die Mörder deutscher Soldaten vorangegangen, so hätte der Ausgang der letzteren, wie bemerkt, vielleicht weniger überrascht. Das Rechtsbewußtsein Frankreichs ist von dem der übrigen Welt gewohnheitsmäßig verschieden.
— Der bairische Prinz Otto soll so schwer

Feuilleton.

Aus dem Leben eines bonapartistischen Condottiere.

(Fortsetzung v. S. 11.)
IX.

Louis Napoleon ist Präsident der Republik und Italien von Persigny ist der erste, dem er das Kreuz der Ehrenlegion an die Brust heftet.
Naplos drängt Persigny zum Staatsstreich und sagt zu dem zaghaften Präsidenten: „Sie wollen den Creaturen vertrauen, die Sie jetzt umgeben? Ich sage Ihnen, daß keine von ihnen verläßlich ist. Wenn Sie Unglück haben sollten, wird Foule Sie ohne Bedenken verrathen, Baroche Sie verrathen, St. Arnaud Sie hinarbeiten!“
Und sie machten selbender den Staatsstreich.
Persigny und St. Arnaud haßten ihn in erster Linie an.
Der Eine war der Beschäftigte, der Andere der Gesangenswärter der Herzogin von Berry gewesen.
Weite operieren jetzt im Hilde für die Fügung der Bonapartes.
St. Arnaud war der Aufseher und Gesellschafter der in Blaye gefangenen Herzogin von Berry gewesen, hatte mit ihr Wüst gespielt, ihr auf der Quarteer vorgeklimpert, ihr vorgelesen und sie auf ihren Wohlproben begleitet, war mit ihr zur Weichte und Communen gegangen und schließlich dabei gewesen, als die Herzogin, welche insgeheim mit dem Grafen Ruchesi-Palli aus dem alten Geschlechte Compofermo, dem Sohne des neapolitanischen Premiers, vermaßt war, einer Tochter genas, die den Namen Maria Anna Wofalla erhielt.
Zuletzt hatte ihn Louis Philipp ausersuchen, die Herzogin, an deren Festhaltung in der

Citadelle von Blaye die französische Regierung weiter kein Interesse hatte, nach Palermo zu begleiten, wo sie der neapolitanischen Regierung und dem Gemahl übergeben werden sollte.
Dieser ehemalige Lieutenant und Ex-Commodant St. Arnaud wurde jetzt der Gehilf Persignys bei der Anbahnung des Staatsstreichs.
Persigny organisierte den letzteren sozusagen nur theoretisch, bei der praktischen Durchführung aber spielte er eine lediglich secundäre Rolle.
Er war zu hitzig und zu reizbar, und Worny, ein anderer Helfer des Präsidenten, und ein Antagonist Persignys, setzte es bei dem Präsidenten durch, daß dieser Persigny auftrug, sich bei der Action nicht zu exponieren.
So sah Persigny am 2. und 3. December 1851 in den Tuilleries, und hatte nichts Anderes zu thun, als die einlaufenden Rapporte in Empfang zu nehmen und zu verbüchern, daß allem deprimirende Depeschen zu Louis Napoleon gelangten, die diesem im entscheidenden Augenblicke den Muth und die Energie benommen hätten.
Louis Napoleon ist Kaiser und Persigny tritt in die diplomatische Carrière ein.
Er wird Gesandter in London, da er noch immer die englische Allianz den russischen Sympathien Worny's gegenüber vertritt, wie — er sie vor Jahren Crouy-Chanel gegenüber in Schutz genommen hatte.
Als Gesandter heirathete er.
In der Ehe nahm seine Reizbarkeit von Tag zu Tag zu und seine Frau hatte viel darunter zu leiden.
Er glaubte sich von ihr verrathen und kam oft weinend zum Kaiser, um diesem sein Unthun zu klagen.
Einmal war er so aufgeregt, daß Napoleon an Frau von Persigny telegraphiren ließ, sie

möge einer Begegnung mit ihrem Gemahle ausweichen, da das Aeußerste zu befürchten sei.
Schließlich führte eine Stambalsene im Jardin Mabille einen völligen Bruch und einen Scheidungsproceß herbei.
Die Tochter des Fürsten von der Moskwa und Enkelin des Marschall Ney war eines Abends ganz allein nach dem Garten Mabille gekommen, um ihren Freund, den leichsinnigen Grafen von Gramont-Caderouffe aufzusuchen.
Sie fand ihn dort am Arme einer Orifette und gab ihm eine Ohrspeise.
Caderouffe, der sich bei all seiner Leichtfertigkeit doch auf den Anstand verstand, bot ihr seinen Arm, als ob nichts vorgefallen wäre und führte sie zu ihrem Wagen.
XI.
Manches geflügelte Wort circultirte von dem Kaiser des zweiten Kaiserreichs.
Als man ein Mal mit einem Aufstande drohte, sagte Persigny mit einer Anspielung auf Louis Philipp, der im Februar 1848 Paris in einem Haler verlassen hatte: „Wir sind keine Regierung, die in einem Haler davonfährt.“
Als sich Persigny zu der Ansicht bekehrte, daß der Papst um jeden Preis von Frankreich gehalten werden müsse, wickelte der Prinz Napoleon über diese Wandlung, worauf Persigny mit einer Phrasen erwiderte, über welche viel gelacht wurde.
„Sie vergessen, Monseigneur,“ die neue Pariser der weltlichen Papstgewalt mit Empörung, daß ich nicht bloß als Franzose, sondern auch als Katholik geboren bin!“
Mit einem geflügelten Worte fertigte auch Napoleon III. Persigny ab, als dieser Kamerad, den Senator und Deputirten des Journals „La France“, beschuldigte, vor den Wahlen zum gelegentlichen Körper sich oft mit Thiers unterhalten zu haben.
„Ich möchte mich auch gern mit Herrn

Thiers unterhalten!“ sagte der Kaiser, die Asche von seiner Cigarre streuend.
Die „Revue des deux Mondes“ bemerkte zu dieser Ernennung factisch:
„Es ist Schade, daß in Frankreich die Abolektel nicht wie in Spanien lauten, wo es einen „Friedensfürsten“ und einen „Stegherzog“ giebt.“
Persigny müßte dann Persog von der Ergebenheit oder Persog von den Wahlen heißen.“
Im August 1864 hielt Persigny als Präsident des Generalathes von St. Etienne eine merkwürdige Rede, in welcher er Napoleon III. als Begründer der Freiheit in Frankreich pries.
Die Rede wurde im „Moniteur“ unter Weigabe einer Anzahl Bravos abgedruckt, in welche die Zuhörer bei vielen Stellen ausgebrochen sein sollten.
Ein Mitglied des Generalathes, der wohl die Rede, aber keines der Bravos gehört hatte, verschaffte sich Gelegenheit, in der Druckerlei des Moniteur das Manuscript der Rede Persignys einzusehen, und fand in der That derselben sämtliche Bravos von Persignys eigener Hand eingestrichelt.
XII.
Er ist gestorben zu Nizza.
Er ist krepiert — sagte ein ihm feindseliches Blatt.
Giebt es einen entsehlereen Nekrolog?
„St wartet das Weltgericht nicht erst auf die Weltgeschichte, um seinen Spruch zu fällen.“
Krepiert zu Nizza — wie mag das in die Ohren des Mannes von Chiffelburt klingen, dessen Vertrauter, dessen rechte Hand, dessen ergebenster Condottiere der Verstorbenen gewesen!
Lucian Ferbert.

leidend sein, daß man schon in den nächsten Monaten seine Auflösung erwartet. In Regierungskreisen wird an die Stiftung eines allgemeinen Deutschen Ordens gedacht. Besondere ist selbst das eiserne Kreuz von Haus aus eine spezifisch preussische Decoration. Das Gesetz wegen Erneuerung der Provinzial-Verbände der Provinz Sachsen und der Rheinprovinz hat unter dem 24. v. M. Allerhöchste Genehmigung erhalten. Der §. 2 überläßt die Ausführung einer künftigen Verordnung, welche gleichfalls am 24. v. M. vollzogen worden ist.

Frankreich.

Paris, 5. März. Die Bonapartisten sind thätiger als je. Die Agenten der gefallenen Dynastie verbreiten jetzt nächtlicher Weise ihre Broschüren und Proclamationen in den kleinen Städten und Dörfern. Viele kleine Broschüren werden auch nach Paris eingeschmuggelt unter dem Anschein von harmlosen Empfehlungen von Handelshäusern. In der Armee ist die Propaganda sehr schwieriger, auch ist die Wehrzahl der Soldaten eher abnehmend als bonapartistisch. Die Officiere dagegen beharren meistens den Fall des kaiserlichen Regiments und begünstigen deshalb die bonapartistischen Agenten.

In Versailles ist man aufgebracht über die Auszeichnung, welche die Königin von England dem Ex-Kaiser und seiner Familie bei Gelegenheit der Dankfeier hat zu Theil werden lassen. Was das Aufstreten Deutschlands, falls es zu einem Bürgerkrieg in Frankreich kommen sollte, betrifft, so will man in Versailles wissen, daß dasselbe dann sofort die Francke Comté und die Westph. so wie die sechs Departements besetzen lassen werde, die zuletzt genannt wurden.

Oben war das letzte Wort des militärischen Kaiserthums; der Aussenhof von Rouen weicht uns in die Mythen der Verwaltung des Kaiserthums ein. Mit diesen Worten zeichnet das Stück die allgemeine Bedeutung dieses Processes, dessen Held seine Würde in der des Departements vernichtet, der seinen häuslichen Heerd proflutirt, der dem Armei, der um Brot fleht, seine Tochter überbringt, sich den Auf der Großmuth auf Kosten von Anderer Selb macht und darob nicht einmal vor seinen Richtern erröthet; diesen Beamten, der mit wachsender französischer Unabkömmlichkeit vom Virement zum fictiven Mandat und zur Verarmung übergeht. Aber mehr noch als der Mann ist die Race merkwürdig.

Italien.

Rom, 29. Febr. Es scheint keine volle Möglichkeit zu haben mit der Mittelwelt der „Times“, wonach die römische Curie, nachdem sie zuerst das französische Concordat als für das Gsch nicht mehr zu Recht bestehend erklärt hatte, nunmehr, da die deutsche Regierung sie rasch beim Worte genommen, ihre Erklärung zurückziehen und vielmehr die fortbauende Gültigkeit des Concordats behaupten möchte. Das scheint klar zu sein, daß der Cardinal Staatssecretär in seinem Fall auf viel Entgegenkommen seitens der Reichsregierung rechnen zu sollen glaubt. Denn sonst würde er der von den Vätern des Vatican abhängigen Presse genöthigt nicht die Sprache gelassen, welche die deutsche Regierung führt — eine Sprache voll Geist und Geistes, worin sich eine lang zurückgehaltene Wuth endlich ohne Rückhalt ergießt.

Der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist zwar im Vatican sehr artig empfangen worden, aber die literarischen Blätter geben deutsch kund, wie ärgerlich ihnen der Besuch ist. Besonders bemerkenswerth erscheint, mit welcher Bestimmtheit sie den Franzosen die Ehrenbezeugungen denunciren, womit der König von Italien den preussischen Gast auszeichnet hat.

Türkei.

Smirna, 24. Febr. Die Nachrichten welche uns von Persien zugehen, sind in jeder Beziehung herzerfreuend und verdienen nachdrücklich die fleißigste Aufmerksamkeit der ersten Ränge. Die im höchsten Grade von Hunger und Elend heimgeführten südlichen Gebirgsbewohner befinden sich noch immer derselben entsetzlichen Jammervollen Lage in welcher sie sich seit Monaten befinden haben; die Staats- und die Privat-Hülfe haben bis jetzt nur in spärlichen Fällen vermocht die schwarzen Schatten des Hungertodes zu verschleuen. Besonders die Bewohner des platten Landes sollen den härtesten, unglücklichsten Entschickungen preisgegeben sein. Ueberall stüchzen sie in die Städte, in der Hoffnung dort Hülfe zu finden. Das von Bewönligen ausgehende Gerücht: es sei bei

Best ausgebrochen, entbehrt nach durchaus verlässlichen Nachrichten, welche jüngst aus Teheran hier einliefen, jedes thatsächlichen Falts.

Ans Halle und Umgegend.

In Bezug auf den Erdstöß mittheilt: Unmittelbar nach der Erberstütterung gebachte Einänder der halbschen Theorie nach welcher der Rabe des Mondes und in 2. Linie dem Neumonde eine Hauptrolle bei der Entstehung des Erdbebens zukommen sollen (Einwirkung der Anziehungskraft des Mondes auf das heißflüssige Erdinnere). Nun tritt zwar erst künftigen Sonnabend der Neumond ein, für die Mondnähe aber giebt das astronomische Jahrbuch den 6. März Nachmittags 3 Uhr (2 1/2 bis 3 1/2 Uhr) an, also fast genau den Zeitpunkt der Erberstütterung! Auch aus Südamerika und Sibirien liegen Mittheilungen über das stattgefundene Erdbeben vor.

Provinz.

Se. Maj. der König hat dem Telegraphen Stations-Vorsteher Peter zu Northen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Des Königs Majestät haben geruht, auf Präsentation Seitens der Stadt Erfurt dem Bürgermeister Breslau daselbst zum Mitgliede des Verrenhauses auf Lebenszeit zu berufen.

Zelt. Aus Anlaß der im hiesigen Kreise in erschreckender Weise sich mehrenden Tollkrankheit der Hunde ist vom R. Landratsamte verordnet worden, daß alle Hunde mit Ausnahme der Schäfer- und Jagdhunde während der Zeit ihres Gebrauchs, entweder eingesperrt zu halten oder an die Kette zu legen sind. Frei und ohne Aufsicht umherlaufende Hunde sind ohne Weiteres zu tödten.

Naumburg. Am 4. d. M. ist hier ein doppelter Kindermord ausgeführt worden, indem die Ehefrau des hiesigen Büchseners Fickinger von ihren 4 Kindern zwei im Alter von resp. 8 Jahren und 3 1/2, Monat in der Saale unterhalb Großschlitz, unmittelbar am Naumburg-Schönburgs Fußwege, ertränkt hat. Zuerst hat sie das jüngste und dann das ältere Kind ins Wasser geworfen, worauf die Mörderin sich selbst hat ertränken wollen, woran sie aber durch zwei inzwischen hinzugewommene Personen verhindert worden ist. Als Motiv zu dieser That wird Verzweiflung angegeben.

Bericht.

über die Verhandlungen der Stadtverordneten in der Sitzung am 4. März 1872.

Vorsitzender: Aufsichtsrath v. Radecke.

1. Auf die Vorlage, die Errichtung einer dritten Tertie im städtischen Gymnasium betreffend, beantragt die Commission:

1) den Magistratsantrag auf „Errichtung einer Parallelklasse für Dextertia“ auf ein Halbjahr provisorisch zu genehmigen, 2) dazu die Einrichtungskosten von 100 % und die Kosten für die Lehrkräfte bis 300 % zu bewilligen, welche letztere aus Tit. 2. 1., Tit. 12. 1. 2. und eventuell — wenn diese nicht zureichen, aus den Leberstützen des Schulgebäude zu entnehmen sein würden.

Nachdem Herr Director Schrader sein Separatvotum gegen den Antrag der Commission vorgetragen und begründet hat, dagegen die Stadtverordneten v. Radecke, Müller, Stadtrath v. Wajewitz und der Referent, Professor Schmoller für die Commissionsvorschläge gesprochen haben, — werden letztere fast einstimmig genehmigt.

II. Nachdem die landwirtschaftlichen Vereine im Halle'schen Wartgebiete es abgelehnt haben, einen Beitrag zur ferneren Erhaltung des Wollmarkts zu gewähren, auch der Bauernverein nicht in der Lage zu sein erklärt hat, eine auch nur nothdürftig ausreichende Summe jährlich aus seinen Einnahmen zu bewilligen, hat der Magistrat beschloffen, von der Abhaltung des Wollmarkts Abstand zu nehmen und theilt dies zur Kenntnissnahme mit. Versammlung nimmt Kenntniss dieser Vorlage.

III. Der Magistrat theilt den vom Stadtbaurath aufgestellten, von der Bau-Commission in einigen Punkten modificirten Plan für die Bebauung des dem Halle'schen Wohnungsverein gehörigen Terrains vor dem Rannschenthor, sowie die seinerseits für erforderlich erkannten Modificationen desselben mit, und beantragt, sich mit dem qu. Bebauungsplane unter dem näher bezeichneten Modificationen einverstanden zu erklären.

Nach ausführlicher Besprechung, an welcher sich außer dem Referenten Herrn Kriebel, die Stadtverordneten Müller, Hillmann, Fiebig,

v. Radecke, Ober-Bürgermeister v. Bock, Stadtbaurath Driesmann betheiligten, wird der vom Wohnungs-Verein vorgelegte Bebauungsplan mit folgenden Modificationen genehmigt:

1) von einer Entschädigung für das nach dem vorliegenden Plane an den Wohnungsverein fallende Terrain, berechnet mit 752 Meter Anzahl, in Anbetracht des gemeinschaftlichen Zweckes des Vereins und mit Rücksicht auf den geringen Nutzwert der abzutretenden Flächen, ganz abzusehen, insofern unter der Bedingung, daß der Wohnungsverein sich mit dem zeitigen Pächter des städtischen Terrains, wegen der ihm zu entgehenden Flächen, einigt.

2) Zu der Herstellung der das Terrain des Wohnungsvereins umgebenden Straßen in Pflasterung und Planirung hat der Wohnungsverein die Hälfte der Kosten beizutragen, sobald Städtischer Seite die Ausführung dieser Arbeiten für nöthig erachtet wird. — Die zwischen der Straße längs der Stadthagen (in der Richtung vom Rannschenthor nach dem Hanfsthore) und der Wörmthorstraße — projectirte breite Verbindungsstraße — projectirte breite Verbindungsstraße des Wohnungsvereins schon jetzt in ihrer ganzen Breite herzustellen, liegt für die Stadt kein Bedürfnis vor, doch ist dem Wohnungsverein eine provisorische Anlage nach Art der Barackensstraße in 6 1/2 Meter Breite auf seine alleinigen Kosten zu gestatten.

3) Zur Entwässerung der Straßen und Grundstücke ist in der am tiefsten gelegenen Straße längs der Stadthagen ein Dampfröhrenkanal auf die Länge des Bebauungsterrains als Spülkanal anzulegen und so einzurichten, daß ihm alle, durch die Gassen der Barackensstraßen zur Ableitung gelangenden Abfälle an deren unterer Ende zugeführt werden. Von einer Canalisirung der Barackensstraßen ist abzusehen.

IV. Bei Ausbietung der Turnhalle zur Vermietung Behufs Benutzung als Schenkellocal während der diesjährigen Viehmärkte ist der Restaurateur Rapsilber mit 200 % Meistbietender zu geben.

Der Magistrat beantragt, demselben den Zuschlag zu ertheilen.

Die Versammlung erklärt sich mit Ertheilung des Zuschlags an r. Rapsilber einverstanden.

V. Der Magistrat theilt einen wiederholten Antrag des Vorstandes der katholischen Kirche auf Gewährung eines Beitrags aus kommunalen Mitteln zum Bau einer neuen Orgel für die katholische Kirche zur Kenntnissnahme mit, unter Bezugnahme auf die früher zwischen der städtischen Betretung und der katholischen Kirchengemeinde desfalls stattgehabten Verhandlungen.

Die Versammlung erklärt ihre Geneigtheit, der katholischen Gemeinde die beantragte Beihilfe bis auf Höhe von 295 % zu bewilligen.

VI. Der hiesige Versicherungsberein beschließt, die Verpfändung der fideicommisaren Chausse in der Nähe der Stadt, insbesondere der Magdeburger Chausse vom Leitzgitterthore bis zu die's Berg und vom Geißthore bis zu dem neuen Thoreinmunde zu erneuern, sofern die Stadtcommune die fortbauende Unterhaltung der Anpflanzung, nachdem sie hergestellt worden, zu übernehmen bereit ist.

Der Magistrat beantragt demgemäß, sich mit der Uebernahme der Anpflanzung einverstanden zu erklären, auch wenn für spätere Zeiten Kosten entstehen sollten, die jetzt nicht zu übersehen seien.

Die Versammlung erklärt sich mit dem Antrage auf Uebernahme der beschriebenen Verpfändungen einverstanden.

Schwurgerichtshof zu Halle a/S.

Verhandlung am 5. März. Gerichtshof, Gerichtschreiber, Staats-Anwaltstisch wie bisher.

Als Geschworene fungirten: Dr. Meber, Professor hier. — Rehmede, Schulze in Lintheben. — Poppe, Kaufmann in Alstedden. — Braune, Freigutbesitzer in Dederfeld. — Troitzsch, Gutbesitzer und Schulze in Petersdorf. — Hampel, Kaufmann hier. — Ehlster, Gutbesitzer und Schulze in Brodau. — Demelius, Kaufmann in Hestfeld. — Graf Solms-Sonnenwalde, Landrath a. d. M. und Mittelgutsbesitzer in Pouch. — Rembe, Geschichtsforscher in Giesleben. — Scholz, Gutbesitzer in Giesleben. — Niermann, Gutbesitzer und Schulze in Dobornitz.

Der Hanbarbeiter Franz Radecke aus Quersdorf, zuletzt in Halle wohnhaft, ein vielfach wegen Betrügens, Arbeitsverweigerung, Beamteneubehung, thätlicher Widergesetzlichkeit gegen Beamte, vorzüglichlicher Mißhandlung von Beamten, Erregung ungebührlichen Kräms und groben Unfugs bestrafte Mensch, welcher zu

den 27 Buirchen geföhrt, die in der Nacht vom 24. zum 25. Juni v. J. von Restauration zu Restauration zogen, die Spirituosen tranken, ohne sie zu bezahlen, Gläser und Lampen zerstückten, Wirthse und Gäste prügelten, ersehnt auf der Anklagebank unter der Beschuldigung der vorfälligen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.

Neck wohnte im September v. J. bei dem Dachboden Keller zu Halle und zwar seit etwa 1 1/2 Jahren. Zwischen ihm und seiner Ehefrau waren Mißhelligkeiten ausgebrochen, in Folge deren er seine Wirthschaftsstücke zu verkaufen anfang, um nach Querfurt zurückzuföhren. Dem Trunke ergeben war er wenig beliebt im Keller'schen Hause, namentlich die verehelichte Keller hegte den Verdacht, daß er, ohne die Miethse zu bezahlen, auszureisn beabsichtige.

Eines Tages (am 19. September) trat Neck in die Keller'sche Wohnstube ein und gerieth dort mit der verehelichten Keller, einer 61jährigen, kranken, gebrechlichen Weibin, in Wortwechsel. Neck räumte sich heute ein unter Zurücknahme seiner Bewapnung, daß er an jenem Tage nicht bei der verehelichten Keller gewesen wäre. In Folge dessen wurden die zum Zwecke des Alibibeweises vorgelegten Zeugen auf Anordnung des Präsesenten entlassen.

Er räumte auch ein, daß der Conflict zwischen ihm und der alten Frau einen größeren Umfang erreicht habe, will aber sich weiter nicht an ihr vergreifen lassen. Sie habe, so gab er an, als er nach seinem Stubenschlüssel gefragt, mit den Worten: „ich schlage Sie gleich ein Paar in's Gesicht!“ die Hand gegen sie erhoben. In der Wuth und weil er sich „einen angetrunkenen“ gehabi, habe er ihr einen Stoß vor die Brust versetzt, in Folge dessen sie rückwärts hingestürzt sei. Demnach habe er, ohne sich umzusehen, das Zimmer verlassen. Das war Vormittags. Von der Arbeit heimkehrend, nach 12 Uhr, hörte der Mann Wilhelm Kleinshmidt, Kesse der Frau Keller, welcher in demselben Hause wohnt, ein tägliches Hilferufen. Zuerst, so belaudete dieser Zeuge, bestimmte er sich nicht darum und verzehrte sein Mittagessen, später aber, als er über den Fof ging, hörte er von der Keller'schen Wohnstube her eine marte Stimme seines Vornamen „Wilhelm“ rufen. Er trat ein und fand seine Tante der Länge lang auf dem Zimmerboden liegen, über dem rechten Auge blutend. Sie wimmerte und vermochte nicht, sich vom Boden aufzurichten. Er hob sie auf und legte sie auf's Sopha. Er erzählte ihm, Neck habe sie in diesen Zustand von Hilflosigkeit versetzt. Er habe von ihr seinen Stubenschlüssel verlangt und auf ihre Entgegnung, daß derselbe bei ihr nicht abgehoben sei, zu ihr gesagt: „Alte Canaille, wenn Du mir den Stubenschlüssel nicht sogleich gibst, so schlage ich Dich tod!“ Sodann habe er sie mit Gewalt zu Boden geworfen, in's Gesicht geschlagen und mit Füßen getreten.

Der herbeigeholte Arzt, Dr. Kunze, sprach nach Untersuchung des Körpers der gemißhandelten Frau Keller sich dahin aus, daß höchst wahrscheinlich ein Schenkelbruch durch den Fall hervorgerufen sei und daß jedenfalls die Verletzte mit Rücksicht auf ihr Alter und ihren gebrechlichen Körperzustand niemals wieder in den Besitz des freien Gebrauchs ihres Fußes gelangen werde. Der Bluterguß am rechten Auge rührte nach seiner Auffassung von einer leichten Hautabschürfung her.

Dr. Kunze, welcher die Frau Keller nach der Zeit noch mehrmals besucht hat, und Wilhelm Kleinshmidt sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß Frau Keller nach jenem Vorfalle das Bett nicht mehr verlassen, ja selbst im Bette des Gebrauchs ihrer Glieder nicht mächtig gewesen sei. Am 18. October erfolgte ihr Tod.

Durch die gerichtliche Obduction wurde die Annahme des Dr. Kunze als richtig bestätigt. Der Sanitätsrath Dr. Delcorid, welcher sie geleitet, schilderte heute dem Körper der Frau Keller als den einer decrepiten, alten Person, welche zwar an Wajenatarrax gelitten, an dieser Krankheit aber, trotz ihres Alters von 61 Jahren, in der nächsten Zeit nicht gestorben sein würde. Ein Schenkelbruch, wie der bei der Obduction festgestellt, sei bei alten und gebrechlichen Personen immer als eine lebensgefährliche Verletzung, im vorliegenden Falle aber ungewisshaft als alleinige Ursache des Todes der verehelichten Keller anzusehen.

Der Staats-Anwalt beantragte das Schuldig und sühnte aus, daß nach den von der Bestorbenen ihrem Neffen gemachten Mittheilungen, Neck sich in seinem Aufstreten

einer ihm als gebrechlich und krank bekannten Greisin gegenüber, einer großen Brutalität schuldig und dadurch einer mörderischen Beerdigung unwürdig gemacht habe und legte es den Geschworenen an's Herz, in diesem Falle das Vorhandensein mildernde Umstände nicht zu statuiren.

Der Verteidiger, Rechts-Anwalt Krutenberg, gab zunächst zu bedenken, ob nach Lage der Sache der ursächliche Zusammenhang zwischen der Verletzung und dem Tode der verehelichten Keller unzweifelhaft darzulegen sei und nahm demnach für seinen Klienten mildernde Umstände in Anspruch. Er fand sich darin, daß Neße, wie auch die Verstorbenen ihrem Neffen mitgetheilt, betrunken gewesen und in diesem Zustande der Gebrächlichkeit der ihm gegenüberstehenden alten Frau sich nicht vollkommen bewußt gewesen, noch viel weniger aber einen jo traurigen Erfolg, wie er eingetreten, habe voraussehen können.

Der Vorsitzende gab ein umfassendes Resümee der stattgehabten Verhandlung, sowie eine specielle Auslegung der zur Anwendung gelangenden Gesetzesstellen.

Die Geschworenen bejahten die Schulfrage mit allen darin enthaltenen erschwerenden Umständen und negirten das Vorhandensein mildernder Umstände.

Der Gerichtshof erkannte, den Strafanspruch des Staats-Anwals um 1 Jahr ermäßigend, auf eine Gefängnißstrafe von 3 Jahren.

In der vorherigen Reihe der Zuschauer sah während dieser Verhandlung eine weinende Frauenperson, nach welcher der Angeklagte wiederholt seine Blicke richtete. In dem Augenblicke, als sich der Gerichtshof zur Verurteilung zurückzog, machte er nach ihr hin auf seinem Platze mit dem Finger eine Bewegung, indem er ihr anscheinend seinen Entschluß, sich den Hals aufzuschneiden oder sich zu erhängen, andeuten wollte.

Wie wir vernommen, soll es seine Ehefrau gewesen sein; am Schluß der Verhandlung, nach Abführung des Angeklagten, schien sie übrigens ihre Thränen getrocknet zu haben.

Verhandlung am 6. März. Gerichtshof, Gerichtsschreiber, Staats-Anwaltschaft wie bisher.

Als Geschworene fungirten: Officier, Gutbesitzer und Schulze in Brodau. — Held, Kaufmann in Delitzsch. — Laatz, Fabrikbesitzer hier. — Dampfe, Kaufmann hier. — Dr. Meyer, Professor hier. — Wobardt, Factor hier. — Trösch, Gutbesitzer und

Schulze in Petersdorf. — Ostermann, Gutbesitzer und Schulze in Oberhausen. — Wendenburg, Rentier in Cöthen. — Lehmecke, Schulze in Unterpeisen. — Mittag, Gutbesitzer in Bogeritz. — Hareleben, Domainenpächter in Reitzsch.

Auf der Anklagebank erschien der Serwisstassen-Rendant Georg Friedrich Jffert aus Sangerhausen, welchem die Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder und falsche Buchführung zur Verdeckung dieser Unterschlagung zur Last gelegt wird.

Jffert ist 51 Jahre alt, Vater von 3 Kindern und, wie die Verhandlung ergibt, schwerhörig. Früher Schnittwaarenhändler und Stadterordneter, wurde ihm durch das Vertrauen seiner Mitbürger am 1. Juli 1863 die Stellung als Serwisstassen-Rendant anvertraut.

Als solcher hatte er über die eingegangenen Beträge ein Einnahme- und Ausgabejournal zu führen, und zwar über städtische Serwis- oder Ausmietungsgelder und königliche Serwisgelder.

Es wird ihm nun zur Last gelegt, in den Jahren 1869, 1870, 1871 den Betrag von etwa 747 $\frac{1}{2}$ städtische Serwisgelder und außerdem im Jahre 1869 vom Bezirks-Commando und vom Magdeburger Jäger-Bataillon eingezahlte königliche Serwisgelder im Betrage von etwa 492 $\frac{1}{2}$ in das Einnahmejournal nicht einzutragen zu haben.

Wiederholt aufgefordert, die Rechnung pro 1869 zu legen, übergab schließlich Jffert die Bücher unter Mittheilung der von ihm gemachten Defecte, demneiste sich also selbst. Die Anklage findet nun die falsche Buchführung theils in der unterbliebenen Eintragung in das Einnahmejournal, theils in der Anbringung falscher Documentnummern bei den einzelnen Einnahmeposten in der Buchstielerei.

Jffert bekannte sich durchgängig für schuldig. Familienmitglied, Geschäftsfreud und die Hoffnung auf Unterstützung hätten ihn zu Anfang des Jahres 1869 zur That getrieben.

Da das Vorhandensein mildernder Umstände von allen Seiten anerkannt wurde, so beehrte es der Zuhilfenahme der Geschworenen nicht und erfolgte gerichtselig die Verurteilung Jfferts zu 1 Jahre Gefängniß und Unfähigkeitserklärung zur Ausübung öffentlicher Aemter auf 2 Jahre.

Hierauf erschienen auf der Anklagebank die verehelichte Grubenarbeiterin Wilhelmine Mohr geb. Tranzeliet und deren Schwägerin, die unverehelichte Wilhelmine Pöez, beide aus

Niemegß, angebeschuligt, und zwar Erstere, im November d. Js. einen Holzsezzettel nebst darauf befindlicher Quittung über 15 $\frac{1}{2}$ sächsisch angefertigt, und Letztere, durch Herverschaffung eines dazu erforderlichen Formulars ihrer Schwägerin beihilflich gewesen zu sein.

Frau Mohr, von dem königlichen Oberförster Gallasch zu Biederitz mit ihrem Gesuche um Gewährung eines Holzsezzettes abgemacht, wurde in dem königlichen Forste, Gohlitz, am 4. November d. Js. mit Leßholz betroffen und nach ihrem Ruff- und Leßholzsezzettel befragt. Sie producirten einen d. d. Biederitz 3. October 1871 mit der Unterschrift des Oberförsters Gallasch und außerdem mit einer Quittung des königlichen Forstassens-Rendanten Hohenstein über 15 $\frac{1}{2}$ d. d. Biederitz 17. October 1871 versehen. Der Förster erster erklärte sofort die Unterschriften für gefälscht.

Deute räumte die Mohr ein, den Zettel selbst ausgefüllt und die Unterschriften der betreffenden Beamten selbst geschrieben zu haben. Das Formular habe ihr die unverehelichte Wilhelmine Pöez, welche damals beim Oberförster Gallasch gedient, verschafft.

Letztere will das Formular gefunden und ohne weitere Absicht ihrer Schwägerin gegeben haben.

Nach geschlossener Beweisnahme lautete das Verdict der Geschworenen auf Schuldig unter Aufnahme mildernder Umstände, bezüg- lich der Mohr wegen Urkundenfälschung, rüch- sichtlich der Pöez wegen Theilnahme daran, worauf gerichtselig die Verurtheilung der verehelichten Mohr zu 3 Monaten, der unverehelichten Pöez zu 23 Tagen Gefängniß erfolgte.

Hiermit hat die erste diesjährige Schwurgerichtssitzung ihr Ende erreicht. Beim Beginn des heutigen Schwurgerichts sprach der Präsident den Geschworenen den Dank des Gerichtshofes für ihre wirksame Theilnahme aus und entließ die nicht ausgelooten mit dem Wunsch in ihre Heimath, daß ihnen die Erinnerung an die Mitwirkung bei dem nunmehr beendeten Schwurgericht zur Befriedigung gereichen möge.

Handel und Verkehr. Magdeburg, 7. März. Die heutige außerordentliche General-Versammlung der Aktionäre der Magdeburg-Cöthen-Halle-Elekt- ricität Eisenbahn-Gesellschaft hat den Antrag der Direction auf eventuelle Auflösung dieser Gesellschaft (bezugs der Fusion mit Magde-

burg-Halberstadt mit überwiegender Majorität angenommen.

Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt am 15. April und endet am 4. Mai.

Unsere Leser werden sich wohl noch erinnern, daß Herr Director Bauer mit dem Vortrage einer Dichtung „Hohenjollen und die Donaparties“ an einem heißen Juli-Tage v. J. einen vollen Saal erzielte und eine gut besetzte Wiederholung stattfinden lassen konnte. Herr Bauer wird am Sonntag Abend 7 Uhr sein neuestes Werk, „der Hohenjollen historischer Verurs“, dessen Zueignung des kaisers Majestät angenommen haben, im Hotel zum Kronbrunnen zum Vortrage bringen. Nach dem Anhö- ren, den Herr Director Bauer im vorigen Jahre hier gefunden, wird dieser Hinweis wohl genügen, eine lebhaftest Theilnehmung des Publicums zu sichern.

Wohltätigkeit. 10 $\frac{1}{2}$ Mark, welche bei der goldenen Hochzeit-feier des Herrn Feuerungsbeamten W. H. S. mer gesammelt und mir gütigst übergeben sind, habe ich der Bestimmung gemäß verwendet. Den Oben herzlichsten Dank. H. Hoffmann, Pastor.

Table with financial data: Berliner Börse, 7. März. Fonds- u. Staatspapiere, Eisenbahn-Actien, Pr.-Actien u. Obligationen. Includes columns for stock types and prices.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Controll-Versammlungen finden im diesjährigen Bezirk in der hiernach angegebenen Zeit statt.

- 1. Compagnie. Bettin am 14. März Vorm. 10 Uhr. Raudorf " 14. " Nachm. 2 " ...

Halle am 16. März Vormittag 8 und 10 Uhr, Mittag 12 Uhr und Nachm. 3 Uhr. Zu diesen Controlversammlungen haben sämmtliche im Bezirk sich aufhaltende Offiziere, Aerzte und Wundärzte in reservest- pflichtigen Dienstalter zu erscheinen, was hier- durch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß auch da, wo keine besondere Control-Ordres ausgegeben werden, die Betreffenden in Folge dieser öffentlichen Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet sind und das unentschuldig Ausbleiben die gesetzliche Strafe nach sich zieht.

Königl. Bezirks-Commando des 2. Bataillons. (Halle) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.

Bekanntmachung. Das zu Halle a/S., an der Hallgasse Nr. 3 belegene unter Nr. 832 des Hypothekeneinbuchs eingetragene und den Erben des Veteran Rane gebörige Hausgrundstück, abgetheilt auf 573 $\frac{1}{2}$ nach der nebst den Verkaufsbedingun-

gen in unserem Vormundschaftsbüreau Nr. 29, 2 Treppen hoch, einzusehenden Lage — soll in freiwilliger Substitution auf den 13. März cr. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Freund, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 28, ver- kauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit ein- geladen werden.

Halle, am 27. Februar 1872. Königlich-Kreis-Gericht. 2. Abtheilung.

Von den, zum Neubau einer Bürger-Mäd- chenschule im Wollhagen'schen Garten hieselbst erforderlichen Bauarbeiten und Materialliefer- ungen sollen zunächst im Wege öffentlicher Submissionen

- 1) die Erarbeiten veranschlagt auf 1823 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$, 2) die Mauerarbeiten veransch- lagst auf 5169 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$, 3) die Zimmer- und Lehmziegelarbeiten veransch- lagst auf 6418 $\frac{1}{2}$ 28 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$, 4) die Anlieferung von 884 Cbmtr. Mauerstein, 5) die Lieferung von 385 $\frac{1}{2}$ Cbmtr. Kalk bezogen werden.

Submissionenbedingungen nebst Anschlägen, Zeichnungen u. liegen im hiesigen Stadtbau- amte täglich während den Vormittagsdienst- stunden zur Einsicht aus. Bezügliche Offerten sind ebenfalls selbst bis zum Eröffnungstermine Sonnabend den 16. März Vormittags 10 Uhr abzugeben. Später eingehende Offerten können keine Berücksichtigung finden.

Halle, den 8. März 1872. Dreifemann, Stadtbaurath. Ein Knabe kann in die Lehre treten bei A. Reichmann, Goldarbeiter u. Gravirer, Kleinschmied 8. Ein Dienstmädchen mit guten Zeugnissen gesucht. Näheres alter Markt 34, 2 Treppen. Nachmittags von 2-3 Uhr. Ein anständiges, arbeitsames Mädchen zum 1. April gesucht im Nothen Hof. Ein anständ. Mädchen für den ganzen Tag gesucht bei Hoffmann, Markt 8.

Ein errentl. Mädchen für Küche und Hau- arbeits zum 1. April gesucht G. Uhlig, gr. Klausstr. 18.

Lächliche Mädchen plaurt in vornehme Häuser; gemachte Stubenmädchen wün- schen Stellen durchs Comptoir von Frau Deparade, gr. Schumann 10 b.

Einige Mädchen im Spirinmähnen geübt finden Beschäftigung bei Fr. Ernst Speiß, Leipzigerstr. alte Post.

Junge anständige Mädchen, welche das Schneidern erlernen wollen, können sich mel- den bei Frau Schulze, Schulgasse 6.

Junge Mädchen von 14-16 Jahren finden bauereue Beschäftigung in der Blumenfabrik von A. Weinack, Rannischestr. 13.

Mädchen werden in Arbeit gesucht Moritzkirchhof 5.

Ein anst. Mädchen von 20 Jahren von außerhald, welches Schneidern und Blätten kann, gute Zeugnisse hat, wünscht z. 1. April Unterkommen. In efr. Feldstr. 2a, 1 Tr.

Eine Witt. hietet im Beschäftigung im Aus- bessern, in u. auherm Hause. Zu efr. beim Schneidernstr. Deetz, Bleichergasse 39.

Eine kleinere, gesunde, freundliche Wohnung zu 80 Thlr. von einer stillen Familie zum 1. April c. zu beziehen. J. Garang, Wörschkestr. 8. (Ludwig r.)

Ein Topfplatz mit huzgeh. Schuppen und Wohnung ist zu verpachten und sofort zu übernehmen Schulberg 4. Im Grundstück St. Cöln, Klausvorstadt No. 10 ist die Parterre-Wohnung nebst 125 Ruthen grossen Lagerplätzen, Niederlagen u. Schuppen an der schiffbaren Saale belegen für 350 $\frac{1}{2}$ jährliche Miethe sofort zu verpachten. O. Stengel. Die Wohnung, welche Schuster innege- habt, ist anderweit. z. verm. gr. Steinstr. 46. Eine möbl. Et. nebst Schlafstube zu ver- mieten Marktstraße 4. 2 P. find. Log. m. K. Niemeyerstr. 7, r. i. D.

Zwei Ohnmachtstou ob. 2-3 Schillerinnen der höheren Mädchenschule finden gute Pension. Wo? Zu erfragen

Gandewerstraße 13a, 1 Treppe. Eine Wohnung von 60-120 $\frac{1}{2}$ gesucht. Gefällige Offerten werden Leipzigerstr. 66, im Sigartengeschäft erbeten.

Meine Buchhandlung verleihe ich von Barfußstraße nach Weidenplan 2b. Julius Fricke.

Privat-Clementar-Schule. Geübte Eltern, welche gefonnen sind, mir Kinder (von 5-6 Jahren) anzuvertrauen, bitte ich, mir dieselben noch vor Ostern an- zumelden, und zwar täglich von 1-3 Uhr. G. W. Biese, H. Ulrichsstraße 7.

Familien-Nachrichten. Todes-Anzeige. Heute Morgen 3 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief nach schweren Leiden unsere gute, liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter Dorothea Schlad geb. Haller, 66 Jahre alt. Um jüdes Weile bitten die trauernden Hinterbliebenen. Halle u. Weigenfels, den 8. März 1872.

Allen Denen, welche den Sarg unserer geliebten Tochter Amalie so reich mit Kronen und Kränzen schmückten, sagen wir un- seren innigsten Dank. Fr. Neitz u. Fran.

Königl. meteorol. Station zu Halle. 7. März 1872. Table with columns: Stunde, Luftdr., Windst., Luftw., Luftf., Bewol., St. Grad., Wind

Wasserstand der Saale bei Halle. am 7. März 1872. am Unterpegel 2,16 m. am 8. März Morg. am Unterpegel 2,08 m.



